

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0272/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.02.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2025.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	01.04.2025	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	09.04.2025	Ö

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligungen; Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 10. März 2025
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den März 2025
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Stadtrat nehmen den Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Mainz zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Stadt Mainz ist gemäß § 90 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz verpflichtet einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO Rheinland-Pfalz findet die Berichtspflicht des § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO Rheinland-Pfalz auch auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechend Anwendung.

Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Alternative

keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzierung

keine

Anmerkung:

Der Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Mainz wurde den Stadtratsfraktionen digital bereitgestellt.